

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1800

30 (21.7.1800)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-761578](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-761578)

No. 30. Montag, den 21sten July 1800.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Advertisement.

1. Die Königl. Krieges- und Domainen-Kammer hat zwar bis hiezu zuweilen einem und dem andern einige Tuder Lorf aus dem herrschaftlichen Magazine, bey erheischender Nothdurft, gegen Wiedererstattung, zukommen lassen; da aber solches ex post zu verschiedenen Inconvenienzien Anlaß gegeben hat: so wird in der Folge kein Lorf weiter aus dem herrschaftlichen Magazine an Particuliers ausgegeben werden, und solches hiedurch zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit ein jeder sich in Zeiten mit dem nöthigen Lorf-Bedarf selbst versehen möge.

Signatum Aurich, den 30. Juny 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Es ist zwar bereits durch ein Publicandum vom 21. May 1745 und 19. März 1749 verordnet, daß kein Lorfschiffer, oder sonst Jemand, sich bey Strafe von 20 Goldst. und Confiscation des Schiffs, unterstehen soll, aus dieser Provinz Dünger außerhalb Landes zu bringen, sothanes Publicandum auch in den Wochenblättern de 1761 und 1765, zuletzt aber unter dem 11. November 1784 wiederholet worden; da es indessen verlauten will, als wenn dennoch der Dünger heimlich ausgeführt werde, diese Ausfuhr aber zu sehr zum Nachtheil des Landes gereicht, indem dadurch dem Landwirth ein nöthiges Hülfsmittel zur Fruchtbarmachung seines Landes theils entzogen, theils aber vertheuert werden muß; so wird diese Verordnung nochmals in Erinnerung gebracht, und ein Jeder bey Vermeidung der angebrohten Strafe, wovon der Denunciant, welcher den Contraventions-Fall gehdrig erweislich machen kann, mit Verschweigung seines Namens, den 4ten Theil ausbezahlt erhalten soll, ernstlich gewarnet, weder Mist noch Dünger-Stroh aus dem Lande zu schaffen, so wie auch derjenige, der Mist oder Dünger-Stroh an einen auswärtigen Schiffer verkaufen wird, ebenfalls nachdrücklich gestraft werden soll; auch werden sämtliche Obrigkeiten hiedurch wiederholt angewiesen, auf die Befolgung dieser Verordnung genau zu halten und die Zöllner und Gerichtsbiener darnach gemessenst zu instruiren.

Signatum Aurich, am 4. July 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Da es hieselbst an geschickten und fleißigen Mauerleuten noch fehlet, und desfalls das Publikum verlegen ist: so werden Mauerleute von dieser Art hierdurch eingeladen, sich allhier anzusetzen, und wird es selbigen an Arbeit und guter Nah- rung nicht fehlen. Aurich, den 4. July 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sa:



Sachen, so zu verkaufen.

1. Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen die Geschwister Tobias und Greetje Peters ihr zu Marienhafse an der Rosen-Straße belegenes Haus mit Garten und einer Kuhweide auf der Dreesche, am 28sten July Nachmittags um 2 Uhr, daselbst in des Vogt Neddermanns Hause öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

2. Der Kaufmann Herr P. F. Abegg mand. noie. der Kaufleute G. Knorre & Comp. zu Hamburg und der Schiffs-Capitain J. Zillmer wollen das bisher von dem letztern geführte, gegenwärtig im Hasen zu Embden liegende schwedische Sloep-Schiff, Ora & Labora genannt, groß, pl. min. 45 Haferlasten, öffentlich durch das Bergantungs-Departement zu Embden in uno termino den 25. Julius verkaufen lassen. Die desfallsigen Subhastations-Patente, dem die Conditionen und die Beschreibung beygefüget worden, sind auf der Börse zu Embden und auf der Waage zu Leer asfigirt. Letztere können auch bey dem Bergantungs-Actuario eingesehen werden.

3. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens sind des weyland Bäckermeisters Jannes Reinders Niemann Erben, willens, ihr Haus cum annexis, an der Ecke der großen Mühlenstraße im Osterkluft 1sten Rott sub Numeris 1 und 1 $\frac{1}{2}$, worinn der Bäckermeister Adam Geiken Terbeck und der Schuster Jann Classen heuerlich wohnen, am 4ten August zu Norden im Weinhaufe durch die Mediles, Rathsherren Jacobsen und Uven, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Auch ist der Arbeiter Heye Janssen, willens, sey Haus cum annexis an der Klosterstraße im Vorderkluft 4ten Rott No. 590., welches von den Demoisellen Zimmerling und Wolken heuerlich bewehnet wird, am 4. August zu Norden im Weinhaufe durch die Mediles, Rathsherren Jacobsen und Uven, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Sodann sind die Erben des weyl. Zimmermeisters Jann Lübben, willens, ihr Haus cum annexis an der großen Mühlenstraße im Vorderkluft 6ten Rott No. 613, worinn Harm Christophers Rosenboom und Dune Poppen heuerlich wohnen, am 4. August zu Norden im Weinhaufe an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Desgleichen will Johann Gottlob Schindler sein Haus cum annexis an der Heeringsstraße im Süderkluft 8ten Rott No. 302, welches von dem Zimmermeister Bokelmann herrühret, gleichfalls am 4. August zu Norden im Weinhaufe durch die Mediles, Rathsherren Jacobsen und Uven, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Norden, den 2. July 1800.

4. Es ist des Herrn Cartoris Keershemius Jungfer Tochter, Catharina Maria Elisabeth Keershemius, willens, ihre im hiesigen Amte, im kleinen Abdingaster-Polder belegene, anjezt von dem Herrn Sioeke genutzt werdende 13 $\frac{1}{2}$ Diemathen Landes, am 4. August zu Norden im Weinhaufe durch die Mediles, Rathsherren Jacobsen und Uven, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

5. Weyl. Ausmiener Schelten Erben sind Theilungshalber entschlossen, ihre auf dem Bunder-Rley liegende 24 Diematen Landes, in drey Stücken, jedes ohngefähr 8 Diematen groß, nebst das Dominium directum oder jährlichen Canon zu 185 Gulden in Gold in Direct Verrents Platz zu Boen mit Ab- und Auffahrt in Alienations-Fällen, am 23sten July in des Gastwirths Swalven Haus zu Bunde, jedoch in Hinsicht der Minorennen mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation, öffentlich verkaufen zu lassen.

6. Vermöge der bey dem hiesigen und dem Königl. Amtgerichte zu Leer, sodann zu Ditzum affigirten Subhastations-Patente, welchen die Verkaufs-Bedingungen nebst Taxations-Planen beygefüget sind, und bey dem Ausmiener Benckamp mit mehrerer Mühe eingesehen, und für die Gebühr abschriftlich abgefordert werden können, soll der bey Dyksterhusen unter Pogum belegene, des weyl. Peter Jacobs Erben in Communion zugehörige Heerd Landes, bestehend aus einer schönen Behausung cum annexis, sodann 38 $\frac{1}{2}$ Grasen, wovon ersteres auf 4297 Gulden Courant und letztere auf 18376 Gulden in Golde von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, in dreyen nach einander folgenden, auf Verlangen von 3 zu 3 Wochen abgekürzten Terminen, als am 30. Junii und 21. Juli auf der hiesigen Amtgerichts-Stube, am 18 August a. c. aber in des Gastwirths Dirk Mustert zu Ditzum Behausung öffentlich feilgeboten, und im letztern Termine dem Meistbietenden mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden.

Allen und jeden unbekanntten Real-Prätendenten, besonders aber denen Seruituts-Berechtigten wird zugleich bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich vor dem Licitations-Termin und spätestens in demselben einzufinden und ihre Ansprüche anzuzeigen, bey dessen Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlag damit gegen den Käufer, in so fern sie dieses Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 3. Junii 1800.

Benckebach.

7. Vermöge der bey dem hiesigen und dem Königl. Amtgerichte zu Pewsum, sodann zu Hinte affigirten Subhastations-Patente, welchen die Verkaufs-Bedingungen nebst dem Taxations-Plane beygefüget sind, und bey dem Ausmiener Arenbs mit mehrerer Mühe eingesehen und für die Gebühr in Abschrift abgefordert werden können, sollen folgende, den Kindern des weyl. Krieges-Raths Lanzius Beninga zugehörige Immobilien, als:

- a) 27 $\frac{1}{2}$ Grasen unter Cirkewehrum, welche auf 9504 fl. 15 st. 7 $\frac{1}{2}$ w.
- b) eine Beheerdichheit in des Heit Peters Warfstätte, groß 1 fl. 7 st. in Golde, so auf 54 fl. und
- c) eine auf des Heit Peters Warfhaus liegende Beheerdichheit, groß 1 fl. 8 st. in Golde, welche auf 56 fl.

in Summa auf 9614 fl. 15 st. 7 $\frac{1}{2}$ w.

in Golde von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, in dreyen nach einander folgenden-



genden, auf Verlangen von 3 zu 3 Wochen abgekürzten Terminen, als am 10. und 31. Julii auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am 5ten September nächstkünftig zu Hinte, in der Wittwen Lormin Behausung öffentlich feilgeboten, und im letztern Termino dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Approbation Eines Hochpreißlichen Pupillen-Collegii zugeschlagen werden.

Allen und jeden unbekanntten Real-Prätendenten der gedachten Immobilien und besonders denen Servituts-Berechtigten wird hiedurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich vor dem letzten Licitations-Termin und spätestens in demselben desfalls zu melden, und ihre Ansprüche anzugeben, bey dessen Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag gegen den neuen Besizer, in sofern sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 23. Junii 1800.
Wenckebach.

8. Vermöge der bey dem hiesigen Amtgerichte zu Emden und Pevsum affigirten Subhastations-Patente, welchen die Verkaufs-Bedingungen cum Protocollo Taxationis abschriftlich beygefüget sind, soll das dem Holt Hinrichs zugehörige Wohnhaus cum annexis et pertinentiis zu Larrelt, ad instantiam und zur Befriedigung desselben Creditoren, in dreyen nacheinander folgenden Licitations-Terminen, als am 10ten und 31sten July auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am 2ten Sept. nächstkünftig zu Larrelt in des Gastwirths Gerhard Knooy Behausung öffentlich feilgeboten und im letztern Termino dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden. Es ist dieses Immobile von vereydeten Taxatoren auf 1775 Gulden in Golde gewürdiget worden, und sind Taxe und Conditionen auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Ausmiener Arends einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Etwaige unbekanntte aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten und diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in Termino subhastationis melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer, insoferne sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Sign. Emden im Königl. Amtgerichte den 23. Junij 1800.

Wenckebach.

9. Vermöge des hieselbst und bey dem Amtgerichte zu Strickhausen affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen angehängt worden, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll ein, zu dem Nachlasse des weyl. Jan Focken gehöriges, im Böllner Fehn belegenes Haus und Ländereyen, welches zusammen von vereydeten Taxatoren resp. auf 2316 fl. in Golde, 2705 fl. 10 sbr. Holländisch gewürdiget worden, in termino den 25. August a. c. zu Bölln, öffentlich feil geboten, und dem Mehrstbietenden vorbehältlich Obervormundschaftlicher Approbation losgeschlagen werden.

Kauf-

Kauflustige haben sich demnach am gedachten Tage und Orte einzufinden, und ihre Gebote zu eröffnen.

Leer im Amtgericht, den 23. Juny 1800.

10. In Leezborff will Christian Hinrichs Wittwe den 26sten July, Kocken, Haber und Buchweizen, in allen von ohngefähr 30 Diemathen, auf dem Halm durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

11. Weyl. Weert Zanffen Wittwe und Erben sind willens den von gedachtem Erblasser herrührenden Platz mit dem darauf erbaueten Hause, zusammen in und unter Holthusen belegen, am 1sten August zu Weener in Vogt Duis Haus öffentlich verkaufen zu lassen.

Jan Harms Brunns in Frhave will seine beyden in Steenfelde belegene Häuser mit Gärten am 2ten August in Steenfelde öffentlich verkaufen lassen. Kauflustige haben sich Morgens 9 Uhr einzufinden.

12. Am Donnerstage, den 31. July, will Koolf Kievit, namens seines Waters, Jochim Peters desselben Haus und Acker zu Zengum den Meistbietenden in des Vogten Behausung öffentlich verkaufen lassen.

13. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens, ist der Goldschmidt Ufe Zanffen Schuster willens, sein ansehnliches mit vielen Zimmern versehenes Haus nebst dem dabey gehörigen Garten am Neuenwege, welches von ihm selbst bewohnet wird, im Osterkluft 6ten Rott Nro. 101. am 11. August zu Norden im Weinhaufe durch die Mediles, Rathsherren Jacobsen und Uven, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Sodann ist der Uhrmacher Daniel Favre willens, sein am Neuenwege stehendes schönes Haus nebst ansehnlichen Garten, im Süder-Kluft 4ten Rott, Nro. 213, welches von ihm selbst bewohnet wird, am 11. August zu Norden im Weinhaufe durch die Mediles, Rathsherren Jacobsen und Uven, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen. Zur Nachricht dienet, daß der Käufer das Haus cum annexis primo September dieses Jahres antreten kann; auch kann der Käufer den 2ten Theil des Kaufschillings, gegen Ausstellung einer zur ersten Hypothek darauf eingetragenen Obligation in dem Hause gegen übliche Zinsen auf einige Jahre behalten.

Desgleichen will der Uhrmacher Daniel Favre sein Haus und ansehnlichen Obstgarten an der Uffenstraße, im Süder-Kluft 6ten Rott, Nro. 248, worin der Schneider Apeß und Knopfmacher Pils heuerlich wohnen, am 11. August zu Norden im Weinhaufe durch die Mediles, Rathsherren Jacobsen und Uven, an den Meistbietenden verkaufen lassen.

14. Der Bürger-Lieutenant, Herr Harm Eilers Vellster uxor noie. in Esens, will mit Bewilligung des wollöbl. Stadtgerichts, daß von ihm selbst bewohnte an der Zücher-Strasse stehende, zu allerhand Nahrung und Wirthschaft, besonders zur Genever- und Brauerey wohl aptirte Wohnhaus, worin ein geräumliches Vorhaus, große Küchen und Kammern, eine große Regenwasser-Backe befindlich, sammt

Scheu-



Scheune mit Pferde- und Kuhställe, einer Bleiche und großer Mist-Stelle auch sonstigen Commoditäten versehen, am bevorstehenden 30sten July, des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Ems, öffentlich durch den Ausmiener Eucken, bey welchem auch die Conditiones gratis einzusehen sind, in einem Termino stehend feste verkaufen lassen.

15. Mit Zustimmung einer hochpreisl. Regierung und darauf erfolgte gerichtliche Commission wollen Herr Administrator Kettler in Uggant aus dem Nachlasse des weyl. Obristen Herrn von Prosch, am Donnerstage, den 24. July, 2 Wagen-Pferde, 1 Reitpferd, 1 Polnischer Wagen, 3 Reit-Sattel und verschiedenes Reitzzeug und Pferdegeschir, 1 eiserne Feldbette, einiges Küchen-Geschirr ic., durch den Auctione commissair Reuter verkaufen lassen.

16. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens sind der Hausmann Gerd Harms Beetz in der Westermarsch und Beet Gerdes daselbst willens, ihren in der Westermarsch im 5ten Rott belegenen Heerd Landes, groß 40 Diemathen, wovon ersterem $\frac{2}{3}$ und letzterem $\frac{1}{3}$ Antheil zustehet, und welcher Platz von Gerd Harms Beetz selbst bewohnet wird, am 11. August zu Norden im Weinhaus durch die Mediles, Rathsherren Jacobsen und Uven, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen. Norden, den 16ten July 1800.

17. Vermöge der bey dem Königl. Amtgerichte zu Pevsum und hieselbst affigirten Subhastations-Patente, welchen die Verkaufsbedingungen nebst Taxe in Abschrift beigezusetzt sind, soll das dem Schmiedemeister Hinrich Janssen zugehörige Haus cum annexis & pertinentiis zu Loppersum, auf Instanz und zur Befriedigung desselben Creditoren in dreyen nacheinander folgenden Licitation-Terminen, als am 11. August und 1sten September auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am 25sten September nächstkünftig, zu Hute in der Witwen Tormin Behausung öffentlich feilgeboten und im letztern Termino dem Meistbietenden mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden. Es ist dieses Immobile von vereideten Taxatoren auf 1025 fl. in Golde gewürdigt worden, und können Taxe und Bedingungen in der Registratur des hiesigen Amtgerichts, wie auch bey dem Ausmiener Arends eingesehen und für die Gebühren in Abschrift abgefodert werden.

Etwaige unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Prätendenten und diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in termino subhastationis melden; widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer, insofern sie dieses Immobile betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 15. Julii 1800.
Wenckebach.

18. Jan Frieden in Westerholt will mit Bewilligung des woblbl. Amtgerichts, Haus- Acker- und Tisch-Geräthe, 2 Stellen Bettzeug, 5 Treib-Pferde, 3 rothe und 2 Blauschimmelre Füllen mit Blessen, 2 rothe Füllen, dreyzehn Stück
mil-

milche Kühe und Jungvieh, Wagens, Egden, Pflüge, sodann pl. m. 18 Diemat Rocken, Haber und Weede auf den Halm, und so feine, am bevorstehenden Donnerstag den 24. July, Vormittags 10 Uhr bey seiner Behausung durch den Ausmiener Cuckern verkaufen lassen.

Der Hausmann Hinrich Mammen Janssen will cur. noie. Onne Janssen Hartmanns Kinder auf der Charlotten Grebe, ohnweit Alt-Harlinger-Siehl, seiner Curanden Mobiliar-Nachlaß, als Haus- Ucker- und Milch-Geräthe, Pferde, Wagen, Egden, Pflüge, Vieh und Jungvieh, sodann Rocken, Haber, Gärsten, Bohnen auf den Halm, auch Heu in Hocken, am bevorstehenden 31. July und folgenden Tages Vormittags 10 Uhr daselbst durch den Ausmiener Cuckern verkaufen lassen.

Der Hausmann Hago Tiarks Bremer zu Seriem, will mit Bewilligung des wollöbl. Amtgerichts Finnen, Linnen, Kupfer Messing, Betten, Tische, Schränke, eine recht gute Grüh-Mühle, sodann Pferde, Wagen, Egde, Pflüge, Kühe und Jungvieh, Hausmanns-Beschlag und Milch-Geräthe, pl. m. 25 Diemat Rocken, Haber, Gärsten, Bohnen auf den Halm, 6 Diemat Heu in Hocken, sammt ein Binnen-Boot, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 5ten August des Vormittags 10 Uhr durch den Ausmiener Cuckern verkaufen lassen.

Hausmann Marten Siuts auf dem Nordoffer Grashaus bey Esens, will allerhand Frauen-Kleider, Kappchen mit Gold und Silber, allerhande Haus- Ucker- und Milch-Geräthe, sodann Pferde, Wagen, Egde, Pflüge, milche Kühe und Jungvieh, pl. m. 16 Diemat Haber, Rocken, Gärsten auf den Halm, 20 Diemat gut gewonnen Heu in Hocken sammt der Ettgrode, auch altes Ettland und was ferner vorkömmt am bevorstehenden 4ten August, Vormittags 10 Uhr, durch den Ausmiener Cuckern verkaufen lassen.

Weyl. Hausmann Marten Boynecks Wittwe bey denen Königl. Groß-Häusern, ohnweit den weißen Floh, Esener Amts, will mit Bewilligung des wollöbl. Amtgerichts, etwas Haus-Geräthe, Hausmanns-Beschlag und Milch-Geräthe, 5 Pferde, 1 Füllen, 2 Wagen, 2 Egden, 2 Pflüge, milche Kühe und Jungvieh, Schaaf, Gänse, 25 Diemat verschiedene Früchte auf den Halm, 5 Diemat gut gewonnen Heu in Hocken, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 8ten August, des Vormittags 10 Uhr, durch den Ausmiener Cuckern verkaufen lassen.

19. Op Dondersdag, den 31. July, zal 's Naamiddags om twee Uir op den Beursenzaal te Emden opentlyk aan den Meestbiedenden verkogt worden: Eene Laading roode en witte Wyn, per het Schip: de jonge Zwaan, Capitain Joachim Giese alhier van Libourne nieuws aangebragt.

Emden, den 15. July 1800.

20. Mit gerichtlichem Consens will der Hausmann Behrent Evers zu Lütetöburg sein Hausmannsbeschlag, als 4 Pferde nebst Füllen, 4 Kühe, 3 Stück Jungvieh, 2 Wagen, 2 Eggen, 2 Pflügen, sodann Hausgeräthe und Milchgeräthe nebst Bettgewand, und pl. min. 100 Ellen unverschnitten Linnen, ferner: pl. min. 13 Diemathen Rocken und Haber auf dem Halm und 6 Diemathen Mehl, entweder auf



auf dem Halm oder Heu in Doppeln, am nächstkünftigen Donnerstage, als den 24. dieses, öffentlich verkaufen lassen.

21. Dirck Bulder in Leer ist freywillig gesonnen, sein Haus baselbst mit samt dem Garten und Zubehörungen, an der Kreuzstraße belegen, am 5. August auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

22. Des Hausmanns Hage Evers Becker auf der Verdumer alten Grobe weyland Ehefrauen Mobiliar-Nachlaß, der allerhand Frauen-Kleidungs-Stücken, Bett und Bettgewand, Leinwand, ein ziemlicher Vorrath Gold und Silber, wie auch Zinn, sodann Tische, Stühle, Schränke und dergleichen, werden am 31. July öffentlich verkauft werden.

Wittmund, den 15. July 1800.

Dncken.

23. Am 23. July, als am Mittwochen, wollen Heere Veenders Erben in der Westermarsch allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer, Betten, Leinwand und einige Feldfrüchte öffentlich ausmienen lassen.

Am 25. July, als am Freytag, will Hinrich Janssen in der Linteler-marsch allerhand Hausrath, Zinn, Linnen, Kisten und Kästen, Betten, allerhand Frauen-Kleidungsstücke, einige Schaafe, Schweine, Feldfrüchte und was mehr aufgetragen werden wird, öffentlich ausmienen lassen.

Verheuren.

1. Mit gerichtlicher Bewilligung will Zelscke Heyen, als Vormund über weyl. Jann Haven min. Kinde, den Erblasserischen Platz, unter Upgant belegen, mit allen dazu gehörigen Bau- und Grünlanden, Torfmohr ic. künftigen May anzutreten, auf 6 Jahre, in Vogt Neddermanns Hause zu Marjenhave, den 28. July, Nachmittages 2 Uhr öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey gedachtem Vormund, als auch bey dem Auktions-Commissair Neuter zu erfahren.

2. Jan Harms Bruns in Jehove will seinen im Schwoog belegenen Platz mit Ländereyen am 2ten August, Morgens 9 Uhr zu Steensfelde auf mehrere Jahren, May 1801 anfangend, öffentlich verheuren lassen.

3. Deichrichter Ahrend Egbers will seiner Curanden weyl. Lippo Egbers Groenevelts Kinder Stückländer um Weener, nebst ein Haus mit Garten in Weener am bevorstehenden 1sten August baselbst in Vogt Duis Behausung öffentlich auf mehrere Jahre diesen Herbst und anstehenden May 1801 anzufassen, verheuren lassen.

4. Des weyl. Herrn Landrentmeister Conring Erben wollen 46 Grasfen Grünland, unter Hinte und Westerhusen fortirend, am Mittwochen, den 30. dieses, Nachmittags um 1 Uhr zu Hinte in der Wittwen Lormins Behausung öffentlich verheuren lassen.

Die verwittwete Frau Secretairin Abfing ist vorhaben ihre 72½ Grasfen Grünland, unter Hinte, am Mittwochen, den 30. dieses, Nachmittags um 2 Uhr zu Hinte in der Wittwen Lormins Behausung öffentlich verheuren zu lassen.

Gel.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. Hinrich Wilken Janssen in Wefter-Bense, Amts Esens, hat nom. Pope Janssen Erben auf nächsten Martini oder auf May 1801. ein Capital zu 5000 Rthlr. in Gold auf sichere Hypothek und billige Zinsen zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, melde sich; Briefe werden franco erbeten.

2. Die Kirche zu Hage hat sogleich 300 Gulden in Golde gegen sichere Hypothek auszuthun. Wem damit gedient ist, kann sich bey den Kirchverwaltern Ulbens und Lamberti melden.

3. Die Armen-Casse zu Mibling und Mark hat 350 fl. Preuss. Courant zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, der beliebe sich bey dem buchhaltenden Armen-Vorsteher Warntje Schulten zu melden, und die Gelder sofort in Empfang nehmen.

Mark, den 5. July 1800.

4. Der Hausmann und Amts-Deputirte Dirc Janssen zu Siepkwerbum, hat als Vormund über weyl. Hage Stilfts Nicolaussen Kinder 1600 Rthlr. in Golde, im Ganzen oder getheilt, gegen ordnungsmäßige Sicherheit, zinsbar zu belegen, und wolle man sich desfalls bey ihm oder bey dem Bürgermeister und Notario Lamberti in Esens melden.

Citationes Creditorum.

1. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Maas Karstens daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo- canten von dem Bleichschmiedemeister Harm Coopmann privatim anerkaufte Haus aufser dem alten neuen Thor in Comp. 18. No. 8, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten, et reproduct. praecclusivo auf den 22. August nächst- künftig Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Jannes van Geest daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Pro- vocanten von dem Kaufmann Peter Dinnen Brouwer privatim anerkaufte Wohnhaus in der Neupforts-Straße in Comp. 9. No. 47. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et reproduct. praecclus. auf den 22. August nächst- künftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

3. Es haben in der Nacht vom 14. auf den 15. Julii vorigen Jahres gegen 11½ Uhr 3 fremde Matrosen, vermuthlich von einem damals auf der Weser liegenden, unter Preussischer Flagge fahrendem Schiffe, mit einer Zelle 9 Säcke mit Rocken, circa 60 hiesige Scheffel, im Klipfanner Sieltief an Wall gebracht, und einige Klipfanner
(No. 30. SSSSSS.) Ein:



Einwohner, die darüber zugekommen, diesen fremden Matrosen, weil ihnen der nächtliche Transport verdächtig vorgekommen, den Rocken abgenommen und nach Johann Koblmanns Hause gebracht, hiernächst aber den Vorfall auf dem Brafer Amte angezeigt. Wann nun aller Nachforschungen ungeachtet noch bis hiezu, so wenig das Schiff, woraus der Rocken gekommen, als die Leute, welche ihn an Ball gebracht haben, ausfindig gemacht werden können, und der Rocken, da der Eigenthümer sich nicht gemeldet hat, bereits am 30. September vorigen Jahres zu 68 Rthlr. 6 Gr. öffentlich verkauft worden ist; so werden nunmehr alle diejenigen, welche an obgedachten Rocken oder vielmehr jetzt an die dafür geldseten Kaufgelder Anspruch machen zu können vermeynen, hiemit öffentlich aufgefodert, sich innerhalb 6 Monaten, und spätestens auf den 20. December dieses Jahres bey dem hiesigen Herzoglichen Landgerichte persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu melden, und ihr Eigenthumsrecht, bey Verlust desselben und unter der Verwarnung: daß ihnen widrigenfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, zu bescheinigen. Zugleich wird zu Abgebung eines Präklusiv-Bescheides Terminus auf den 23. Januar 1801 angesetzt.

Wornach sich zu achten.

Ovelgönne, aus dem Herzogl. Hollstein Oldenburgischen Landerichte, den 19ten Junii 1800.

von Loo.

4. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz der Eheleute Genke Janssen und Christina Janssen zu Münckeboe Alle und Jede, welche auf das in Ao. 1792 von der Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer den Eheleuten Paul Goldenstein und Mettie Margaretha Saebens in Erbpacht verliehene, von ihnen mit einem Hause versehene, in Ao. 1797 auf Absterben des Paul Goldenstein, von der Wittwe Mettie Margaretha Saebens und der ältesten Tochter, Anna Margaretha Goldenstein in assistentia deren Ehemannes, des Mousquetiers Johann Gottlieb Bothe an die jüngste Tochter, Christina Magdalena Goldenstein, des Jacob Ocken Meyer Ehefrau zum alleinigen Eigenthum abgestandene, und von den beyden Letzteren neuerlich an die Provocanten privatim verkaufte Colonat zu Münckeboe, Engerhafer Kirchspiels belegen, groß, ausser 100 Ruthen zur Haus- und Garten-Stäte, 6 Diemathen, 10, 2 Ruthen ober auf das Kaufgeld resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Neal-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 21. August dieses Jahres, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commisarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Liaden ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gäubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

5. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Segelmachers Herrs Hillrich Poppen daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch

Pro-



Provocanten, von dem Schiffer A. A. Swart und dessen Ehefrau L. Wfferts privatim anerkaufte Haus an der Wester-Butvenne in Comp. 5. No. 60. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproduct. praeclus. auf den 23sten August nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

6. Von dem Stadtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Bäckers Johann Hinrich Meyer alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Zimmermann Johann Friedrich Gerken aus der Hand angekaufte, auf dem Markte hieselbst belegene Haus cum annexis, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Pfand- Dienstbarkeits- oder Benäherungs-Recht zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 26. August nächstkünftig angeetzten präclusivischen Reproductions-Termine des Morgens um 10 Uhr auf diesem Stadtgerichte entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justizcommissarien zu adhibiren, anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Haus cum annexis präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 15. May 1800.

Bürgermeistere und Rath.

7. Der Hausmann Johann Janßen zu Nortmoor hat nach einem am 30. May d. J. gerichtlich vollzogenem Kontrakte, einen zu seinem Platze gehörigen, auf der sogenannten Grete belegenen Kamp, mit Bewilligung der hochpreißl. Kriegs- und Domainen-Kammer, an den Peter Christian Wiffmann und dessen Ehefrau Diritje Gerdes Fütting in Erbpacht überlassen. Da nun diese Erbpächter zur mehreren Sicherheit ihres Besizes auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses wegen dieses Grundstücks angetragen haben; so ist auch dieser per decretum de 30. May von diesem Amtgerichte eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, die aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Dienstbarkeits- Näher- Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch an dies Grundstück machen zu können glauben, hierdurch edictaliter vorgeladen, diesen Anspruch innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino den 15. September Vormittags 9 Uhr bestimmt anzugeben; widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Grundstücks gegen die Erbpächter zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 31. May 1800.

8. Weyl. Jannes Brons und dessen Schwester Geesche Brons, verehelichte Bellinga, haben angeblich einen in den Dunber-Baulanden, von der Weenermoormer Schwette bis an den Ringschloot sich erstreckenden und Süd an dem v. Rehdenischen Erb-



Erbpachts-Platz und Nord an weyl. Dilde Siebels Erben belegenen Platz, besessen, und der Jannes Brons seine Hälfte nach seinem Ableben auf seine Kinder, weyl. Wiard Lodewich Brons und Theda Brons vererbet, und der Jonger Brons den vierten Antheil seines Vaters, Wiard Lodewich Brons nachher erstanden, und jetzt auch den vierten Antheil der Theda Brons und Wittwe, weyl. Pastoris Kelotius in Bunde, nachdem diese nicht länger in der Gemeinschaft seyn wollen, und daher solchen Landrechtmäßig gesehet, laut darüber errichteten Notariat-Instrumente an sich gezogen. Um aber des letzteren von der Theda Brons gezogenen vierten Antheils des ganzen Immobilien wegen in seinem Besitze künftighin gesichert zu seyn, und besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis hat der Jonger Brons auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher auch Dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesen Einviertel Antheil Immobilien aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 28. August bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht dieses Immobilien und des Kaufgeldes gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 20sten May 1800.

9. Weyl. Kriegeräthlin Hegeler Wittwe erhielt in der mit ihren Geschwistern wegen ihres Elterlichen Nachlasses gehaltenen Erbtheilung $3\frac{1}{2}$ Grasen Landes unter Holthusen, resp. in 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Grasen belegen, und deren Erben verkauften solche öffentlich, und erstand der Kaufmann Willm Hesse zu Weener

1) Zwey Grasen in den Holthuser Gemeinheits-Landen, Ost an Koelf Dreesmann, West an die Meisterey-Lande, Süd an Willm Hesse und Nord am Syhlteefe belegen;

2) Ein Gras daselbst in der Hamrich in Koelf Dreesmann kleinen Fenne, Ost an Koelf Dreesmann, West an Jan Barrers Erben, Süd an Ltto Goe-

sobann der Hausmann Koelf Dreesmann

Ein halbes Gras in der Holthuser Hamrich, Ost an die Meisterey-Lande, West an Hinrich Beerens, Süd an Geheimen Commerzienrath Groeneveld und Nord am Syhlteefe belegen.

Diese Käufer nun haben zur mehreren Sicherheit ihres Besizes, besonders aber Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis im Hypothekenbuche auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 28. August bey diesem Amt-

ge-

gerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präclubiret und in Hinsicht der Immobilien und des Kaufpreii zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.
Leer im Amtgerichte, den 19. May 1800.

10. Beym Greetshylischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von weyl. Hinrich Hinrichs, auf seine Kinder, Hinrich, Ryke, Cornelius, Hibbe und Gerbje Hinrichs vererbte, bey der im Jahre 1778. gehaltenen Erbtheilung dem Cornelius Hinrichs allein zugefallene und von diesem in anno 1794. an den Hausmann Christian Dircks zu Hamswehrum verkaufte, daselbst belegene 5 Grafen Landes, Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Diensthbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et praecclusivo auf den 21. August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 19. May 1800.

11. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von weyl. Gerb Dinnen in Anno 1759 öffentlich erstandene, auf seinen Sohn, den Hausmann Dnne Gerdes vererbte, und von diesem an den Kirchvogten Sede Eilers zu Loquard verkaufte, daselbst belegene 6 Grafen Landes, Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Diensthbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen & praecclusivo auf den 21sten August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 19. May 1800.

12. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Gastwirths Johann Hinrich Roslaub daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten, von der Trientje Janssen und Jan Otten Grebber privatim anerkaufte Haus an der großen Straße in Comp. 3. No. 80. cum annexis & pertinentiis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten & reproductt. praecclus. auf den 29. August nächstf. Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

13. Die Eheleute Albert van Nöwege und Hindertje Harms Penning zu Loga besaßen unter andern ein zu Loga im 3ten Kluft sub No. 9. belegenes Haus cum annexis und einige Stückländer, welches alles von Marten Pryschoff herrührte, sie aber zuletzt von dem Hausmann Harm Duhm zu Loga angekauft, und worüber sie im Jahre 1794. edictales extrahiret, auch unterm 31. July e. a. praecclusoria erhalten. Von diesen besagten Immobilien haben neuerlich bey einem öffentlichen Verkauf erstanden:

- 1) Jann Alberts Penning zu Loga, das Haus mit Garten nebst Torfmohr, welches letztere ins Osten an die Ebenburgische Herrschaft und ins Westen an Jann J. Pryschoff Morast beschwettet ist;
- 2) Peter Barth, einen Kamp ober Warf, beschwettet ins Osten an die gemeine Wet-



- Beide, die Horst genannt, ins Westen an Thomas Gerdes, ins Süden an Gerb Geerdes und ins Norden an Wilhm Jocken;
- 3) der Kaufmann Friedrich Windels, ein Tagwerk Weedland in der Roge Hamrich, ins Osten an Herrschaftlich vormals Kriegesrath Boden Plages Land, ins Westen auch an selbiges und Roge Pastoren-Land;
 - 4) Jann Alberts Penning, ein Gras Weedland in den Rientappen, ins Westen an Herrschaftlich Boden Plages Land und ins Osten an Herrschaftl. Lübbert Jmkers, welches mit Harm Pennings Wittwe Land wechselt;
 - 5) Weyert Jocken, ein Gras Weedland in den beyden Pypen auf dem kurzen Woont, ins Norden an Weyert Jocken und ins Süden an Herrschaftlich Dunne Gecken;
 - 6) Jann Janffen, ein Gras eben daselbst auf dem langen Woont, ins Süden an die Frau v. der Felz, jetzt Cammerherr v. Closter, und ins Norden an Anton Schreiber;
 - 7) Jann Alberts Penning, einen Bau-Acker auf der Roge Gaste auf dem Heydlande, ins Osten an Gerb Martens und ins Westen an Albert van Nwege;
 - 8) Kaufmann E. E. Schreiber, einen Bau-Acker daselbst auf den Blietjes, ins Süden an Schreibers Erben und ins Norden an Herrschaftl. Doctor Wölgers Land.

Diese Käufer haben, um in ihrem Besitz gesichert zu seyn, um Erlassung der gewöhnlichen Edictalien angefocht, und laßt demnach ein hiesiges Gericht durch diese Edictal-Citation, welche bey dem hiesigen, sodann den Amtgerichten zu Leer und Stieghausen affigirt ist, alle und jede vor, ihre etwaige Ansprüche an diesen Immobilien ex quo capite, in specie auch Servituts-Berechtigte, deren Gerechtfame durch äußere Kennzeichen nicht in die Augen fallen, innerhalb 3 Monaten persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte, und längstens in termino den 30. August des Morgens um 10 Uhr allhier anzumelden und gehörig zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß alle und jede, so sich bis zum Termine nicht melden, mit ihren etwaigen Forderungen an gedachte Immobilien abgewiesen und ein stetes Stillschweigen auferlegt werden soll.

Evenburg am Hochgräfl. Gerichte, den 14. May 1800.

Reimers.

14. Die Rhander-Fehn-Compagnie übertrug vermöge Erbpachts-Contracts dem Johann Jhler auf dem Rhander-Oster-Fehn einen Fehnplatz, dessen Hälfte selbiger an Dirc Harmis de Freese daselbst verkaufte, und dieser Dirc Harmis de Freese verkaufte, vermöge eines gerichtlichen Kauf-Contracts von 5ten März 1800 diesen halben Fehnplatz wiederum an den Fähnrich von Blan, welcher letzterer, um künftig in dem Besitze gesichert zu seyn, auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses antrug, welcher auch Dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, die aus Pfand-Dienstbarkeits-Servitut, Benäherung, oder einem sonstigen dinglichen Rechte, Anspruch an das Immobile zu haben vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 12 Wochen, spä-

spätestens aber in termino den 25ten August c. m. 9 Uhr, entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, bey diesem Amtgerichte anzugeben, sonst sie damit von dem Immobile präcludiret, und in Hinsicht dieses und des jegigen Besitzers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Stieckhausen im Amtgerichte, den 6ten May 1800.

Wendebach, vig. Comiss.

15. Die Demoiselle Maria Gertrud von Klerff, Tochter des weyl. Landrichters von Klerff, starb hier in Esens am 7. März c. ab intestato zu ihrer Verlassenschaft, welche aus einem Hause mit dabey liegenden Gärten, aus zwey außer der Stadt befindlichen Gärten, einem Ramp, ein Paar Grundheuern, Kirchenstühlen, Begräbnißstellen und verschiedenen Mobilien besteht, meldeten sich als Intestat-Erben

1) die verwitwete Affessorinn Raue, geb. Cormann, und

2) deren Bruder, Franz Caspar Cormann, beyde aus Münster,

welche nach gehörig geschehener Legitimation die Erbschaft der Defuncta durch den bestellten curator massae, J. C. Stürenburg sen., sub beneficio legis angetreten haben. Wenn nun gedachter curator massae, J. C. Stürenburg, vorläufig auf die öffentliche Vorladung der Gläubiger dieser Masse angetragen, diesem Gesuche per decretum vom heutigen Dato auch deferiret worden: als werden von diesem Stadtgerichte alle diejenigen, welche an der gedachten von Klerffschen Masse als Gläubiger Forderungen haben mögten, hiemit vorgeladen, in Termino den 13. October c. ihre Forderungen anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung, daß

die aussenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen,

und wird übrigens denen Abwesenden der J. C. Börner zum Mandatario vorgeschlagen, den sie zur Angabe ihrer etwaigen Forderungen bevollmächtigen und mit gehöriger Information versehen müssen.

Signatum Esens im Stadtgerichte, den 27. May 1800.

Bürgermeister.

16. Beym Greetfjelschen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das in anno 1757. von den weyl. Eheleuten Ehme Zanffen und Ebbe Reinders an den weyl. Deichrichter Kewert Bussen und dessen Ehefrau Antje Sybets und von diesen im Jahre 1762. an die Eheleute Auster Harms und Kenske Peters verkaufte, nach des Auster Harms Tode an die Armen-casse zu Hamswehrum verfallene, von dieser aber in anno 1769. durch einen Vergleich der Kenske Peters und deren zweyten Ehemanne Jenke Zanffen cedirte, nach dieser Eheleute Absterben auf ihre Kinder, Peter, Harm, Hilke, Freerkje und Heepke Austers, Johann Zann, Hemme, Liard und Maske Jenkes vererbte, in der Erbtheilung dem Heepke Austers zugefallene, zu Hamswehrum belegene Haus nebst Garten, ei-

nem



nem Kirchenstige und 4 Todtengräbern, Anspruch, Forderung, Erb- Benäherungs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben verneinen, cum termino von 6 Wochen et praecclusivo auf den 21. August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 30. Juny 1800.

17. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist über das geringfügige Vermögen des weyl. Kupferschmiedemeisters Johann Matthias Klaassen der Concurß eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche auf diesen insolventen Dabel aus irgend einigem Grunde einige Ansprüche und Forderung zu haben vermeynen, hiemit verabladet, solche in termino liquidationis den 25sten August nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputat. anzumelden und deren Richtigkeit gehöhrig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke und Reimers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emdae in Curia, den 1sten July 1800.

Justi Senatus.

de Pottere, Secretair.

18. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Königl. Cammer-Präsidenten, Herrn Grafen von Schwerin, Alle und Jede, welche auf die von dem Chirurgo Johann Friedrich Voigt, mit Consens einer hochpreisl. Krieges- und Domainen-Cammer, dem Herrn Regierungsrath von Comring in Pfarrererbpacht gegebene, und von diesem an den Herrn Provocanten, sämtlich zu Aurich, abgetretene Parcele des äußeren Zingels um das Auricher Schloß, welche vom Durchfluß des Schloßgrabens an, nach Süden hin, anfangs nur bis auf 3 Fuß vor den Stämmen der drey ersten Apfelbäume sich erstrecken sollte, nachher aber, zufolge der Uebereinkunft des Herrn Grafen von Schwerin mit dem ic. Voigt, um 3 Fuß weiter, nemlich bis zur Mitte der Stämme jener Bäume extendirt, sodann ins Westen an den Schloßgraben und ins Osten an den Hasen beschwettet ist, oder auf das Antritts-Geld, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Realrecht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 5. September d. J., persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Stück Grundes präcludiret, und ihm sowol gegen den Herrn Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 21. Juny 1800.

Zelting.

19.



19. Die Wittwe des weyl. Kaufmanns Johann Hinrich Schagemann, geborne Greetje Janssen, erklärte in ihrem Testamente, vom 24sten May 1799, welches durch den erfolgten Tod am 20. Juny ej. a. hieselbst bestätigt worden:

A) an meines Mannes Seite vermache allen meines sel. Mannes Vettern und Nichten, oder deren Kindern ein Legat von 2000 Rthlr., schreibe zweytausend Reichsthaler in gutem gangbaren vollwichtigen Golde, also und dergestalt, weil ich die Familie und die verschiedenen Linien nicht kenne und nennen kann, daß jede Linie davon gleichen Theil ziehen, oder alle Linien sich in dem benannten Capital der 2000 Rthlr. in gleichen Theilen gütlich theilen sollen, diese sollen ein halb Jahr nach meinem Tode ausgezahlt werden.

Dieser vor der Testatrix verstorbene Chemann, war der hier ansäßig gewesene und verstorbene Kaufmann, seiner Unterschrift nach Johann Heinrich Schagemann, sein Lauffschein lautet:

daß aus rechtmäßiger Ehe des Henrich Schagemanns und Luiken Heyen im Jahre 1713 ein Sohn geboren, welcher den 20sten August desselben Jahres getauft, und Heinrich genannt worden, habe hiedurch aus dem hiesigen Kirchen-Buche auf Verlangen bezeugen sollen.

So geschehen Quakenbrüg, den 25sten August 1781.

Diese Gelder hat nun der Universal-Erbe, Zoll-Receptor Schweers, ad Depositum judiciale abgeliefert, und dabey angezeigt, daß ihm nur der Magister Heyen und seine 3 verstorbenen Schwestern oder deren Kinder zu Quakenbrüg bekannt wären, und hat er darauf angetragen, die unbekanntes Verwandte des Schagemanns edictaliter vorzuladen. Das Amtgericht Leer ladet deshalb alle und jede edictaliter vor, die des obbemeldeten Heinrich Schagemann aus Quakenbrüg Vettern und Nichten oder deren Kinder zu seyn, mithin Antheil an obbemeldetem Legat zu haben vermeynen, um sich innerhalb 9 Monaten, spätestens in termino peremptorio den 14ten November a. c. bey diesem Amtgerichte zu melden, und die Verwandtschaft gehdrig zu beweisen, widrigenfalls die sich meldende und legitimirende Verwandte des Schagemanns für die rechtmäßigen Legatarien der Greetje Janssen angenommen, ihnen das Legat zur freyen Disposition verabsolget werden soll, und die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende, nähere oder gleich nahe Verwandte, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schulbig, von ihnen weder Rechnungs-Regung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was von dem Legat vorhanden ist, zu begnügen verbunden sind.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 27. Januar 1800.

20. Die weyl. Taetje Gerdes, des Hayung Janssen Ehefrau transferirte ein auf sie vererbtes im Siebelshörner Rott Nesmer Vogtey belegenes Diemath Land ab intestato auf ihre Kinder Haine Harms, Geesche Hayungs Sassen und Lücke Taeline Hayungs Sassen. Haine Harms Sassen verkaufte seine ihm davon competirende Hälfte an den Sjut Cassiens Freese, der dem Haro Joachim Gerdes in seinem Testamente zum Universal-Erben instituirte, welcher letztere dieselbe laut einer vor dem

(No. 30. Ttttt.)

Ham-



Hamburger Senate abgestatteten Erklärung dem Harm Meints Harmis wieder übertragen hat. Von demselben benährte die Geesche Hayungs Sassen, des Wenert Cornelius Ehefrau, besagtes $\frac{1}{2}$ Diemath, welches derselbe auch laut gerichtlicher Erklärung in Güte abgestanden, worauf denn letztgenannte Besitzer solches mit dem auf sie vererbten $\frac{1}{2}$ Diemaths an des Heine Janssen Sassen Wittwe, Greetje Hoytets verkauft, welche nunmehr, nachdem sie auch das $\frac{1}{2}$ Diemath der Rucke Taline Hayungs Sassen an sich gebracht, zur Feststellung ihres Besitztitels dieses $\frac{1}{2}$ Diemaths, so nunmehr vereint ist, gewöhnliche Edictales zu erlassen gebeten hat.

Auf ihr Ansuchen werden daher alle und jede auf besagtes $\frac{1}{2}$ Diemath Ansprach machende Realgläubiger, Prätendenten, Retrahenten, Servituts-Berechtigte, Reunienten und die aus Erb- oder sonstigem Rechte irgend eine Prätension daran zu haben vermeinen, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino connotationis den 21sten August bevorstehend, anhero zu erscheinen, ihre Forderung anzumelden, mit Documenten zu begründen, dieselbe in originali zu produciren, mit der Impetrantin gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen.

Nach Ablauf jenes Termini aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder dieselben nicht gehörig justificiret, nicht weiter gehdret, mit ihren Ansprüchen sowol in Hinsicht der Impetrantin, als anderer etwaiger Gläubiger, präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich also ein jeder zu achten.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 23. Junij 1800.

Kettler.

21. Ad instantiam des Menne Abben in Kleinheide werden alle und jede, die auf die von Jacob Jacobs privatim erstandene, daselbst belegene, ins Osten an Jann Dankels, im Westen an Heye Egberts, im Süden an die gemeine Weide und im Norden an Harm Lebben zunächst beschwettete Warffstätte cum annexis, ein Erbs-Eigenthums-Benährungs-Relutions- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, hiemit peremptorie vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 21. August nächstkünftig zu melden, ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Art zu justificiren im Stande sind, ad Acta anzuzeigen, demnächst aber ein rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen.

Nach abgehaltenem Termino aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenige, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, oder gebührend justificiret, nicht mehr gehdret, mit ihren Ansprüchen an die Warffstätte cum annexis praecludiret, ihnen durch Urtheil und Recht ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und dem Impetranten dasselbe frey von allen Ansprüchen abjudiciret werden.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 25. Junij 1800.

Kettler.

22. Meent Janssen und Lonke Janssen, kauften von Jacob Janssen von den Ao. 1794 dem Jann Lübbers abbenäherten 1 Diemath im Harketieffer Stott das nördlichste Meetje desselben, bestehend aus 8 Aekern, gränzend ins Osten an Jann Lübbers, ins Süden an Verkäufers, ins Westen an einen Landweg und ins Norden an Menke Lammers mit einer ins Norden dieser 8 Aekern liegenden Drift, worüber Jann Lübbers und Jann Claassen die freye Ueberfahrt haben, mit dem auf diesem Meetje neu erbauten, beynahe fertigem Hause; laut gerichtlich perfectirten Kaufbriefes d. d. 10. May 1800. Damit nun besagte Eheleute ihr Eigenthum sicher besitzen und gebrauchen mögen, haben sie Edictales zu erlassen gebeten, die denn auch Dato erkannt worden.

Es werden demzufolge hiemit alle und jede, welche auf das, von Impetranten privatim erstandene obbeschriebene Immobile ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Reunions- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, peremptorie vorgeladen, daß sie innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 21. August nächstkünftig, hieselbst erscheinen, ihre justificatoria in originali produciren, ihrer Forderungen halber verfahren, und nöthigenfalls rechtliches Erkenntniß gewärtigen. Nach Ablauf des besagten termini aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, oder dieselben nicht hinlänglich erwiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget und Impetranten daselbe adjudiciret werden.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 25. Juny 1800.

Kettler.

23. Ad instantiam des Harm Jacobs in Nesse werden alle und jede, welche auf das ihm von der Ecke Harms abbenäherte und gleich darauf ihm privatim wieder verkaufte Haus daselbst mit Kohlgarten zu pl. min. 14 Ruthen groß, woran Jacob N. Seebergen ins Osten und Süden, Ljard Janssen ins Norden, Jann Harms Rosenboom ins Westen gränzen, ein Servituts- Pfand- Benäherungs- oder sonstiges Realrecht zu haben vermeynen, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproductionis den 27. August bevorstehend, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, die justificatoria beizubringen, gütliche Unterhandlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliches Erkenntniß gewärtigen. Nach Ablauf des Termini aber werden Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder sie nicht gehörig justificiret, mit ihren Ansprüchen präcludiret und ihnen sowohl gegen den Impetranten als gegen die sonstigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 10. Juny 1800.

Kettler.

24. Auf Ansuchen der Wittwe und Erben des weyl. Harm Roelfs Burlage zu Vellage ist bey diesem Amtgerichte der erbenschaftliche Liquidations- Prozeß erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an dem Nachlasse des Verstorbenen aus irgend einem Grunde einige Forderung machen zu können vermeynen, hiermit

ebic-



edictaliter aufgesodert, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 25. September anzugeben, widrigenfalls die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 9. Juny 1800.

25. Der Focke Mennen zu Schatteburg hat nach einem am 8. April 1800. privatim errichteten Contracte die von Wessel Hagen durch einen gerichtlichen Vergleich an sich gebrachte 4 Aecker, welche an der Ostseite der Wiecke des Rhandersehn's liegen, und nördlich an Joh. Garrels Willems Land, südlich an Focke Folders Land und im Westen an Jane Dltmans Land grenzen, an des Johann Hinrich Schoemaker Ehefrau Beetje Gerdes verkauft.

Da nun diese Beetje Gerdes mit Zustimmung ihres gedachten Ehemannes zu mehrerer Sicherheit ihres Besitzes auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses wegen dieses Grundstücks angetragen hat, und dieser auch per decretum de 20. Juny eröfnet worden ist; so werden alle diejenigen, die aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- Reunions- oder sonstigen dinglichen Rechten einen Anspruch an diese 4 Aecker machen zu können glauben, hiedurch vorgeladen, solchen innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino den 9. September Vormittags 9 Uhr hieselbst bestimmt anzugeben; widrigenfalls sie damit an das Grundstück und die jetzigen Besitzer präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stichhausen im Amtgerichte, den 20. Juny 1800.

26. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Crämers Borne Peters citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das, von den Eheleuten Gerdt Janssen und Ldbke Janssen am 4ten Juny a. p. an Provocanten privatim verkaufte, an der Westerstraße im Norder Klufft 1ste Rott No. 495. stehende Haus nebst Garten, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten et praecclusivo auf den 24. September a. c. Morgens 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 9ten Juny 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

27. Nachdem in Ansehung des Deserteurs des ehemals von Romberg jezt von Bessenschen Infanterie-Regiments, Gerd Lübcke, welcher aus Ostfriesland gebürtig, die Confiscation dessen Vermögens durch das Kriegesrechtliche Erkenntniß vom 6ten Junii 1796 erkannt, so ist nach Anleitung der Gerichts-Ordnung I. Theil

Lit.



Lit. 50. S. 206. seq. der offene Arrest zu erlassen; wodurch allen und jeden, welche von dem Erb Lüpfke etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, angedeutet wird, demselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr der Regierung davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn der noch dem Erb Lüpfke etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand und andern Rechtes für verlustig werde erklärt werden.

Gegeben Aurich in der Königl. Preuss. Ostfriesischen Regierung, den 10ten July 1800.

28. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz der Eheleute Harm Harms Büscher und Johanna Baumfalk vom Königs-Hook unter Hatthusen, Alle und Jede, die auf ein daselbst belegenes Colonat, groß außer 100 Ruthen, gerechnet für Haus- und Garten-Stäte, 302 Ruthen, und 1 Diemath 62 Ruthen, wovon das erstere Stück in anno 1770 von der hochpreißl. Krieger- und Domainen-Kammer dem weyl. Haue Harberts in Erbpacht verliehen, von ihm mit einem Hanse versehen, sodann gegen seine lebenslängige Alimentation dem Armen-Wesen zu Hatthusen übertragen, und von demselben im Jahre 1785 an die Eheleute, Jann Sooken und Janna Gerdes privatim verkauft, das letztere Stück zu 1 Diemath, 62 Ruthen aber in Ao. 1787 von der hochpreißl. ic. Kammer diesen Eheleuten zur Vergrößerung des Colonats in Erbpacht überlassen ist, und welches ganze Immobile die Eheleute, Zimmermann Jann Sooken und Janna Gerdes, im Jahre 1794 an die Eheleute, Jann Eden Janssen und Jantje Harms Bley, letztere aber neuerlich an die Provocanten privatim verkauft haben, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 30. September dieses Jahres, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

29. Der Deich- und Syhlrichter Arend Egbers Groeneveld in dem sogenannten Hörn bey Weener kaufte unterm 18. m. praet. von den Eheleuten Folkert Zoeken und Anna Siemons folgende Immobilien privatim an:

- a) Ein Haus, Scheune und Garten c. a. zu Coldeborg, so Verkäuferere von dem Herrn Regierungsrath Heslingh aus der Hand angekauft.
- b) Ein von Heye Heeren ehemals besessenes Stück Grundes zu Coldeborg.

Le



c) Ein bey den Coldeborgster Burglanden, und zwar bey den 11 Grafen, welche die Wittwe des Jacob Hemmen anno 1794 in Zeitpacht gehabt, belegenes Kieselstück, 316 □ Ruthen groß, inclusive des alten Grabens.

d) Ein bey den Coldeborgster Burglanden, und zwar bey den sub c. benannten 11 Grafen belegenes Kieselstück, groß, nach Abzug des anzulegenden, oder jetzt angelegten Weges, 146 □ Ruthen 65 Fuß, welche drey letztbenannte Immobilien Verkäuferere von einer hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer in Erbpacht erhalten.

Auf Ansuchen des jetzigen Besitzers A. C. Groeneveld sind von dem Königl. Amtsgerichte zu Emden die Edictales wider alle und jede, welche auf obenbeschriebene Immobilien aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälernendes oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben verneinen möchten, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis praeclusivo auf Donnerstag den 30. October fut. Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen werden präcludiret und sie damit gegen den Provocanten in Hinsicht dieser Immobilien zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtsgerichte, den 9. July 1800.

Wenckebach.

30. Bey dem Königl. Amtsgerichte zu Emden hat der Ziegler Hilde Lehling zu Klein-Midlum über einen, von des wehl. Hausmanns Eike Martens Erben aus der Hand angekauften Heerd Landes zu Klein-Midlum, groß 34 $\frac{1}{2}$ Grasen, nebst Behausung und Garten, sodann Kirchen-Sitzstellen in basiger Kirche und Gräbern auf dem Kirchhofe daselbst, als auch über 4 Grasen unter Erixum, so Provocant von Dirk Wynts Erben öffentlich angekauft, die Edictales wider alle und jede unbekante Real-Prätendenten dieser Immobilien nachgefacht, welche auch Dato erkannt worden. Demzufolge werden alle und jede, welche auf obbesagten Heerd c. a. zu Klein-Midlum, sodann die 4 Grasen unter Erixum, ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälernendes Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben verneinen möchten, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb dreymen Monaten, längstens aber in termino reproductionis praeclusivo am Donnerstage den 30. October fut. Morgens 10 Uhr bey dem hiesigen Amtsgerichte anzugeben und zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret und ihnen deshalb sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als auch die etwa sich meldende Real-Prätendenten ic. ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtsgerichte, den 9. July 1800.

Wenckebach.

31. Bey dem Königl. Amtsgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Kleidermachermeisters Harm Janssen Coster zu Lemgum, die Edictales wider alle und jede, wel-

welche auf das durch Proccanten, von dem Schustmeister Gerb G. Mubber privatim angekauft, von der weyl. Catharina Dormanns herrührende Haus an der Doversheimer-Straße zu Feningum nebst Garten u. aus irgend einigem Grunde ein Erb-Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- den Nutzungs-Ertrag schmälern des Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, cum termino von 9 Wochen & reproduct. præclus. auf Donnerstag den 25. September fut. Morgens 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen werden præcludiret, und ihnen damit gegen den jetzigen Besitzer ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Decretum Emden im Königl. Amtgerichte, den 12. Julii 1800.
Wenckebach.

32. Vermöge des ad instantiam des Gerb Faussen Kommen zu Gobensholt im Oldenburgischen erteilten decreti, ist wegen eines an denselben, von dem Johann Meints daselbst übergetragenen, von des Imploranten Großvater Jürgen Tammen eigentlich herrührenden, zu Scharrel im Amte Strickhausen belegenen, mit dem Focke Gerbes zu Scharrel, Hellmerich Hemmen, Johann Borgmann und Johann Medeken Erben zu Gobensholt wechselnden Dagwerks Weidland, der Liquidations-Prozeß und die öffentliche Vorladung aller, so darauf aus einem Pfand- Erbschafts- Benäherungs- Reunions- Dienstbarkeits- oder sonstigem dinglichen Rechte Präension zu haben vermeynen möchten, cum termino ad annotandum von 9 Wochen et liquidationis auf den 24. September instehend, bey Strafe der Abweisung erkannt.

Strickhausen im Königl. Amtgerichte, den 12. July 1800.

33. Die Meemcke Fochums hat nach einem am 8ten Januar 1799 errichteten Seh-Kauf-Contracte, ein bey den Breindermohmer Mohr-Häusern belegenes Haus mit dem dazu gehdrigen Garten und Lande, auf einen Zeitraum von 80 Jahren an die Eheleute, Tamme Wamtes und Gerdrut Jacobs übertragen. Da nun dem Antrage dieser jetzigen Besitzer zufolge, der Liquidations-Prozeß wegen dieses Grundstücks per decr. de 11. July eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche aus einem Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch an dies Grundstück machen können, hieburch vorgeladen, solchen innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino den 29. September 1800 Vormittags 9 Uhr bestimmt anzugeben; widrigenfalls sie mit demselben præcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Strickhausen im Königl. Amtgerichte, den 11. July 1800.

34. Auf Ansuchen des Erhard von Aswege zu Bagdband ist bey diesem Amtgerichte wegen eines, von Fanna Reinders Kettwig privatim angekauften, durch diese von Peter Peters Ruper im Jahre 1798 benähereten, West an Marten Geerdts und Ost an Harnn Harms Ruper auf Warsings-Fehn belegenen Hauses und Erbpachts-Grundes, der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Ca



Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 23. September anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprettii gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte den 12. July 1800.

35. Auf Ansuchen des Lüpke Christopher Lebbers und des Jan Koelfs Frey zu Wdln ist bey diesem Amtgerichte

wegen eines, Süd am Unlandswege, West an Jan Focken, Nord am Herrn-Fehn, und Ost an Heise Jans Wittwe belegenes Stück Unlandes, ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Diemath groß, so der Lüpke Chr. Lebbers aus des Chr. Lebbers Masse angekauft, sodann wegen eines auf dem Fehn bey Wdln, Süd an Harmannus Heeren und Nord an Koelf Frey belegenen, durch Provoquant Koelfs Frey gleichfalls aus der Masse des weil. Chr. Lebbers angekauften Acker's,

besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis der Liquidations-Prozess erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diese Immobilien aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 23. September anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprettii gegen die Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 11. July 1800.

36. Weyl. Hinrich Geerdes zu Bunde erhielt von weyl. Wessel Hillebrands Dacker daselbst, ein zu Bunde und zwar Ost an Luppe Sebes, Süd am Wege, West an Beerend Freerichs, und Nord an Luppe Sebes belegenes Haus mit Garten und gemeinschaftlicher Lufttrift, im Jahre 1743 auf 57 Jahre in antichreitischen Gebrauch, und vererbte dieses Acquisitum bey seinem Ableben auf seine Tochter Altje Hinrichs, des Hinrich Peters Smits Ehefrau, und diese verließ es ihrer mit H. P. Smit erzeugten Tochter Gebke; als diese nachher auch mit Tode abgieng, verfiel es für den Pflichttheil auf deren Vater Hinrich Peters Schmit, und für den andern Theil auf die Levy Dcken Schmits Concursumasse. Diesen letzten Antheil erhielt der Hinrich Peters Schmit von der Levy Dcken Schmits Concursumasse in Eigenthum, und kaufte im Jahre 1809 von dem Wessel Hillebrands Dacker Erben auch das jus reluendi an sich, wurde mithin Besitzer des ganzen Immobiles, und hat zur mehreren Sicherheit seines Besizes und besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis bey diesem Amtgericht auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher auch erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb-
Nä-

Näher = Pfand = Dienstbarkeits = oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können verneinen, hiermit edictaliter verablated, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 23. September h. a. anzugeben; widrigenfalls sie damit präclubiret, und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprettii gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.
Leer im Amtgericht, den 10. July 1800.

37. Nachdem auf Ansuchen der auf Theilung bringenden majorennen Kinder und Erben des weyl. Heere Beenders die öffentliche Subhastation des zum Nachlaß des Defuncti gehörenden, am Süderdeich belegenen Hauses nebst 2 Dienathen Land in der Westermarsch, welches zusammen auf 1500 Gulden in Gold eidlich taxiret worden, in dreyen, auf Verlangen der Erben, von 14 zu 14 Tagen abgefürzten, auf den 4ten August, den 18ten August und auf den 1sten September d. J. präfigirten Licitations = Terminen erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche dieß Haus und Land, wovon die Conditionen nebst Taxations = Document dem bey dem Amtgerichte hieselbst und bey dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations = Patent beygefüget, auch in hiesiger Amtgerichts = Registratur und bey den Aebilibus eingesehen und abschriftlich gefordert werden können — anzukaufen, geneigt und zu bezahlen vermögend sind, hiedurch abgeladen, in den angezeigten Terminen Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst sich einzufinden, den Aebilibus ihr Both zu eröffnen und zu gewärtigen, daß in dem letzten Termino den 1sten September dem Meistbietenden, ohne auf nachherige Gebore weiter zu achten, der Zuschlag, mit Vorbehalt obervormundtschaftlicher Approbation, geschehen solle.

Zugleich werden alle nicht aus dem Hypothekenbuche consistirende Real = Prätendenten und Servituts = Berechtigte hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens in termino den 1sten September a. c. Vormittags 10 Uhr bey dem Amtgerichte hieselbst anzumelden; widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 5ten July 1800.

Hoppe.

38. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des qualificirten Bürgers und Bäckermeisters Hidde Rolfs Schönbeck citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem Jann Jacobs Mennen am 6. December 1785 an den Jann Friedrich Classen Piejell privatim verkaufte und gleich darauf von dem Provoocanten ex capite vicinitatis benäherte und demselben vermindge Cession de dato 30sten December 1785 übertragene im Norder Klust 2ten Rott sub numero 524. an der Westerststraße stehende Haus und Garten, ein Erb = Eigenthums = Pfand = Dienstbarkeits = Benäherungs = oder sonstiges Real = Recht und Forderungen zu haben verneinen, cum termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen, et praeclusivo auf den 24. September a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real = Ansprüchen und Forderungen auf obbemeldetes Haus cum annexis präclubiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 7. July 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
(No. 30. Uuuuu.)

v. Glan.
39.



39. Es hat der Wirth und Tischlermeister, Johann Daniel Hölling das Haus beym Westeraccumer Syhl, welches er bewohnt, von den Erben des vorigen Besizers zu Ftel nemlich:

Der Maria Elisabeth Billfinger Wittwe Cramer zu Neustadt: Odden,
Folckert Billfinger zu Kniephausen,
Margaretha Billfinger Wittwe Edlins zu Heppens, und
Peter Billfinger, landschaftlicher Receptor zu Embden, und der Hausmann
und Wirth Peter Finnen Freese zu Westeraccum davon das Ftel von
Frerich Billfinger zum Sande in Zeverland angekauft,
als auf welche solches von derselben Mutter, Anna Catharina Billfinger, die es von
ihrem Sohn Hans Peter Finnen ererbt hatte, verfallen ist.

Ankäufer haben um die Erbsnung eines Liquidations-Prozesses sowol über
das Haus als dessen Kaufgelder gebeten, und werden demnach alle und jede, welche
an gedachtes Haus und dessen Kaufgelder aus einem Eigenthums-Rechte, Verpfän-
dung, Servitut oder andern dinglichen Rechte, Anspruch und Forderung zu haben
vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, und längstens
in termino praeculivo den 22. September entweder persönlich oder durch einen zu-
lässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an vorgedachtes
Haus präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen
die Ankäufer und die sich meldende zur Perception kommende Gläubiger
auferleget werden solle.

Signatum Esens im Amtgerichte den 8. July 1800.

Hölling.

40. Beym Amtgericht zu Friedeburg ist citatio edictalis wider alle, welche
an das von Eilert Hinrichs Erben zu Horsten an Evert Cordes verkaufte Haus nebst
Garten und Zubehör daselbst, Ansprüche, Forderung, Näherkaufs- oder ein den
Nutzungs-Ertrag schmälernendes, durch keine sinnliche Zeichen in die Augen fallendes
Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, zur Angabe auf den 18. September d. J.
erkannt, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen, Näherkaufs-Recht und Ser-
vituten von gedachtem Hause und Zubehör ab- und zum ewigen Stillschwei-
gen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 9. July 1800.

Schneidermann.

Citatio Edictalis.

1. Auf Ansuchen des Claas Melchers Bading Ehefrauen, Catharina Eli-
sabeth Le Sage zu Zaardam, des Kleidermachers Tibbo Peters Le Sage zu Newsum
und des Wärtchers Anthon Zur Hellen Ehefrauen, Johanna Gertrud Le Sage zu Au-
rich, ist citatio edictalis wider deren aus Newsum gebürtigen, plus minus 23 Jahr
ohne Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte abwesenden Bruder Hinrich Ru-
dolph Le Sage, ungleichen wider die von demselben etwa zurückgelassene unbekante
Erben und Erbnehmer, cum termino von 9 Monaten und längstens auf den 4. Sep-
tember 1800 erkannt; und wird gedachtem Hinrich Rudolph Le Sage hiemit aufgege-
ben, sich vor oder in diesem Termino bey dem hiesigen Amtgerichte schriftlich oder
per-



persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten; unter der Warnung: daß widrigenfalls sowol er, als seine unbekannte Erben und Erbnehmer für todt erklärt, und sein aus 400 Gulden 7 Schaaß 17½ Witt Ostfriesisch und plus minus 140 Gulden holländisch bestehendes Vermögen denen sich bereits als Erben gemeldet haben, oder sich sonst noch meldenden und legitimirenden nächsten Erben zuerkant werden solle; von welchen er sodann nur dasselbe in so weit als es noch vorhanden ist, ohne Anfechtung der bisherigen Dispositionen darüber, als bloß in den ausgenommenen Fällen, binnen 30 Jahren zurück fordern kann.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 7. December 1799.

D. Kempe.

Notifikationen.

1. Met Approbatie van de Hoogachtbaare Magistrat der Stadt Emden is Gs. Pousset koomen, woonen ten Huize Hendrik Kröger, Meester-Smit, aan de kleine Valder-Straat, naast den gouden Adelaar, den Konst-Horologien-Maaker, van Amsterdam, die zig aanbied van nieuwe zelfs Vervaardiging, veelerhande Soorten Zak-Horologies, staande Uurwerken, als meede 't Repareeren derzelve; verzeekert prompte en civielste Bediening.

Emden, den 17. Juny 1800.

2. In Emden buiten de oude nieuwe Porte zyn beste Giesendamase Hoepels in onderscheidene Soorten te bekommen; alle die gene, die daar Gading van maken kunnen, gelieven zig te vervoegen by F. I. Busmans Wedewe in de Norder Herberg, die er nadere Narigt van geeft.

3. Ein Haus am hiesigen Markte nebst ansehnlichem Gartengrund, steht um auf künftigen May 1801 anzutreten, aus der Hand zum Verkauf; Lusttragende melden sich daher je eher je lieber bey dem Schuster-Amts-Meister Jann Kewers Haase hieselbst. Norden, den 3ten July 1800.

4. Ein junger Mann von honetter Erziehung, ohngefähr 19 Jahre alt, im Rechnen und Schreiben geübt, die Handlung vollkommen erlernt, wünscht sofort auf ein Comtoir, in einem Laken- oder Crüdenier-Winkel anzukommen. Wer Gebrauch hiervon machen kann, melde sich mit Postfreyen Briefen bey dem Organist Helmers in Leer.

5. Die Herren Interessenten der Mühlen-Brand-Societät in Ostfriesland werden ersucht, am 26. dieses des Morgens um 10 Uhr der Rechnungs-Abnahme im schwarzen Bären hieselbst beyzuwohnen.

Dieserigen Herren Interessenten, welche mit der Direction eigene Geschäfte abzumachen wünschen, wollen sich am 25ten dieses, welcher hiezu bestimmt ist, des Morgens von 10 bis 1 Uhr melden.

Dem vorjährigen Auftrage gemäß wird die Direction wegen der zu verstatenden anderweitigen Versicherung der Producte in den Mühlen, als Korn, Rapsamen und Dehl, sodann der Verzehrung am Versammlungstage, eine anderweitige Einrichtung, auch Vorschläge wegen der Taxation der Mühlen, zur gemeinschaftlichen Erwägung zum Vortrag bringen; weshalb sie denn wegen dieser vielen wichtigen Geschäfte eine zahlreiche und zeitige Versammlung wünschet.

Murich, den 2. July 1800.

Ostfriesische Mühlen-Brand-Societäts-Direction.

6.



6. Der Rathsherr Abami zu Emden hat $2\frac{1}{2}$ Grasen nahe an Fergum, welche der Herr Lusmiener Venecamp bisher in Heure gehabt, auf 6 Jahre wiederum zum Weiden zu verheuren; wer Lust dazu hat, kann sich bey demselben in Emden melden.

7. Die Wittwe Predigerinn Hesperri in Emden will ihre Stein-Fabrique zu Goldeborgster-Siel, so bis jezt von Wittwe J. Wattermann noch heuerlich geuzet wird, mit Behausung, Garten und 24 Grasen Land, wovon 4 a 5 Grasen gebauet werden können, nächstens öffentlich, um auf May 1801 anzutreten, verheuren lassen. Sollte indessen jemand Lust haben, benannte Ziegel-Fabrique cum annexis aus der Hand zu heuern, der kann sich längstens gegen den 1sten August in Emden einfinden und suchen Heurung zu treffen.

8. Das bey Carsjen Ottjes zu Logabirum aufgeschüttete, dunkel braune 3jährige Pferd mit einer Röhle oder weißen Flecken vor dem Kopfe und einem weißen rechten Hinterfuße, auch vorne beschlagen, ist am 6ten dieses Monats auf eine drey wöchige Approbation verkauft; der Eigenthümer muß sich vor den 28sten dieses melden, und kann es gegen Bezahlung der Kosten wieder einlösen, weil sonst der Verkauf feste wird.

9. By J. Feldmann in de Nieuwe Straate te Emden zyn beste Anschovis te koop, by 100 en 1000 voor eene civile Prys, ook by Vatjes.

10. In Emden ist aus der Hand zu Kauf, ein wohl besegelttes Boot mit allen gehörigen Geräthschaften, lang über Stevens 20 Fuß, weit 5 Fuß und $2\frac{1}{2}$ Fuß tief; auch ist dieses Fahrzeug sehr geschickt zum Fischen, und sind einige Instrumente dazu, alles in dem besten Zustande, vorhanden.

Ferner sind zwey sehr schöne oben Stuben, mit oder ohne Meubeln, in der besten Gegend der Stadt, in ein sehr wohl eingerichtetes und trockenens Haus, für ein oder zwey ledige Personen zu vermietthen. Wenn mit dem einen oder andern gedienet ist, beliebe sich mündlich oder durch postfreye Briefe bey Herrn J. V. Heiselnborg zu erkundigen.

11. Nachdem Terminus zur Abnahme der jährigen Rechnung des Stipendii Gerlasiani auf den 31sten dieses angesetzt worden: So wird solches denen Curatoren, Deputirten und Verwandten dieses Stipendii hierdurch bekannt gemacht, und haben die Verwandten sich alsdann des Morgens präcise um 9 Uhr in des verstorbenen buchhaltenden Curatoris Johann Frerichs Claassen Hause zu Wirdum einzufinden, um der Abnahme der Rechnung beyzuwohnen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte den 7. July 1800.

D. Kempe.

12. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß unsers respective Schwagers und Bruders, weyl. Herrn Predigers Felten in Nesterhase, Forderungen haben, werden hiemit aufgefordert, solche bey mir, dem Unterzeichneten in 3 Wochen a dato anzugeben um darnach die Masse reguliren zu können. Ferner werden diejenigen, welche Bücher von dem Verstorbenen geliehen und noch unter sich haben, auch an die Masse schuldig sind, gleichfalls aufgefordert, mir solche Bücher und Gelder in gleicher Zeit ohnfehlbar, jedoch franco einzuhandigen.

Dornum den 12. July 1800.

Gittermann, propr. & haered. noie.

13. Da mein bisheriger Knecht, Namens Herre Gommels, auf eine heimliche und verstoßne Art, sich entfernt, und dadurch sich untreu gemacht hat; so finde ich mich hiermit verpflichtet, solches öffentlich bekannt zu machen, zugleich aber das Publicum zu warnen, ihm auf meinen Namen nichts zu creditiren, weil ich mich allerdesfalligen fernern Unannehmlichkeiten entlediget haben will.

Marten Janssen Schoone.

14. Dem handelnden Publicum wird hiedurch bekannt gemacht, daß bey Jsaac Jacob Vels zu Emden, wohnhaft in der kleinen Brügge-Strasse, zu bekommen sind, allerhand beste Sorten Schmiede-Eisen, wie auch eiserne Ringe und Faß-Bänder zu einem billigen Preis. Er bittet um geneigten Zuspruch.

15. Alle diejenigen Debenten, welche der Nachlassenschaft des weyl. Herrn Rentmeisters Schomann und dessen weyl. Ehefrauen annoch fällige Zinsen restiren, werden hiemit erinnert, selbige mit dem ehesten dem Miterben und Administratori massae, Commerzien-Commissair Keimers in Aurich, zu bezahlen; so wie die etwai-gen Gläubiger gedachter Erbschafts-Masse ersuchet werden, ihre Forderungen zur Bezahlung demselben einzuhandigen.

Aurich, den 10. July 1800.

16. Der Kirchenvorsteher in Zimmel, Marten Dttjes, will die Reparation der Kirche und des Thurms daselbst am 26. July an den Mindestannehmenden ausverdingen. Liebhaber zu dieser Arbeit können sich am 26. July Nachmittags um 1 Uhr in Hinrich Frerichs Duis Wirthshause einfinden.

17. Es ist bey angestellter Untersuchung das allerhöchst emanirte Publicandum gegen den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, hier in der Stadt am Rathhause, und in sämtlichen mehrmals nahmhaft gemachten Wirthshäusern annoch allenthalben gehdrig affigirt befunden, imgleichen ist selbiges in des Cantoris Keerschmies, Gerichtsbieners Kemmers und in des Chirurgi Linzel Haus, wo es der allerhöchsten Verordnung zufolge, zu jedermanns Einsicht niedergeleget ist, vorgefunden worden, welches auf Königl. allerhöchsten Befehl öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Nordæ in Curia, den 14ten July 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

18. Das Publicandum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist in der Stadt Emden an denen vorhin namhaft gemachten öffentlichen Plätzen und Wirthshäusern, zu jedermanns Einsicht und nähern Belehrung aufgehangen und niedergeleget, als welches der Allerhöchsten Verordnung gemäß dem hiesigen Publico von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Signatum Emdæ in Curia, den 10. July 1800.

19. Die über den Wilhelm Schuchmann verhängt gewesene Prodigalitaets-Curatel ist, nachdem derselbe seine erprobte Besserung durch Mutter, Frau und Zeugen nachgewiesenen, wiederum per Decretum vom 29. Juny c. aufgehoben, welches dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Sign. Esens im Stadtgerichte den 29. Juny 1800.

Bürgermeister.



20. Unterschiebener hat 6 bis 700 ganz neue gut glacirte blaue Dachziegel für den eingekauften Preis abzustehen; persönlich oder durch postfreye Briefe wird deshalb näherer Aufschluß zu erholen seyn bey dem Eigenthümer
Leer 1800.

L. D. Schelten.

21. Der Tischlermeister Johann Daniel Michel ist willens sein von ihm selbst bewohntes großes Haus am Neuen Wege zu Norden sub No. 118. — sodann ein ganz vollständiges Lichtzieher-Geräthschaft aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber zu einem oder andern können sich je eher je lieber melden und accordiren. Doch erbittet man sich die schriftlichen Anfragen hierüber franco.

22. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des allhier verstorbenen Drechslers Geerd Hayen einige Forderungen haben möchten, werden hiemit aufgefordert, solche bey Unterzeichnetem in 3 Wochen a dato anzugeben; widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die nachher einkommende Rechnungen nicht mehr ausgezahlt werden können.

Wirdum, den 14. July 1800.

J. A. Brocksmid, Schulmeister.

23. Einem hochzuverehrenden Publico habe ich die Ehre gehorsamst und ergebenst bekannt zu machen, daß, da ich meine bisherige Gastgeberey zum Zeichen des goldenen Adlers aufgegeben, ich jetzt mich in der kleinen Osterstraße etabliret und mit allerhand Sorten Englischem Steinzeug, Dresdner Porzellan, Böhmisch und Englisches Gläsern, completen Eß-Servicen, Flaschen-Kellern, verguldet und unversguldet, schönsten Sorten von Kronen-Leuchtern und überhaupt mit allen Stein- und Glas-Sortimenten versehen, ich den gütigsten Zuspruch entgegen sehe, und durch prompte und civile Behandlung wird an den Tag legen, mit welcher Achtung dem Publico gern dienet

Emden, den 15. July 1800.

Jan Anton Koerbs.

24. Wy Onderteekende maaken an de hier te Lande wonende Gouden Silverwerkers bekend, dat by ons voor byllyke Huirgelder een nieuwge- maakte Kretzmoolen met Kwik te bekoomen is; alle die geene, die hier van können Gebruik maaken, können zig door Franco brieven of in Perzoon met ons contracteeren.

Emden, den 12. Julius 1800.

T. H. Postma.

D. v. Borssum.

J. B. Hayens.

H. Colsmann.

B. J. Hayens.

25. Da ich nach Absterben meines Mannes, des Uhrmachers Raffen in Ze- ver, dieselbige Profession einige Jahre durch Gesellen abgewartet habe; nun aber mei- nen Sohn wieder zu Hause bekommen habe, welcher, um mit diesem Gewerbe gründ- lich bekannt zu werden, sich in Bremen, Hamburg, Lübeck und auch in London eini- ge Jahre aufgehalten: so ersuche hieburch ergebenst meine Gönner und Freunde um geneigten Zuspruch, nicht allein Uhren zu repariren und rein machen zu lassen, son- dern auch neue Wand- und Taschen-Uhren zu verfertigen; der prompten und billigen Bedienung kann sich ein jeder versichert halten.

Jever, den 15. July 1800.

Wittwe Raffen.



26. Nachdem der Hausmann Johann Witten Kampen und dessen Ehefrau M. M. Mannen, entschlossen, die Landwirthschaft beyzulegen, und den von ihnen bewohnt werdenden Platz, Groß-Riphausen, ohnweit Dornum, zu 165 Diemat Kleyland — welches in einem Cabel, rings an der dem Plaze angemessenen guten Behausung und Scheune in einer sehr angenehmen Gegend, umher lieget, und zum Getreidebau, Etten, Meden und Fettweydevery vortreflich, auch jezt 78 Diematen Grünland hat, — auf 9 Jahre, von May 1802 bis dahin 1811 zu verheuren; so wird solches denen hiezu fähigen Liebhabern hiermit bekannt gemacht, und daß diese Verheuerung am Mittwoch den 6ten August Vormittags auf gebachtem Plaze Groß-Riphausen privatim vorgenommen werden soll.

Die Verheuer-Conditionen können bey den Eignern J. A. Kampen daselbst und Daniel Mannen Jppen im gr. S. Charlottenpolder, Amts Norden, vorhero eingesehen werden.

27. Durch Veranlassung Familien- und anderer Umstände werde ich in einigen Wochen mit meiner Familie von hier nach Amsterdam, als unsern künftigen Wohnplatz, abreisen, um daselbst gewisse in mein Fach laufende Geschäfte zu übernehmen; ich fobere demnach alle diejenigen auf, die etwa noch einige Foderung an mich haben möchten, und die mir noch rückständig schulbig sind, innerhalb drey Wochen a dato sich bey mir einzufinden, um mit mir Rechnung abzuschließen.

Hiebey will noch anzeigen, daß ich dormalen noch ein schönes Assortiment Taschen-Uhren, wie auch einige 8 Tage gehende sehr gute Schweizer Pendulen zu ganz billigen Preisen habe; sollte etwa ein Liebhaber seyn zu einem oder andern, der beliebe sich bald möglichst bey mir einzufinden und nach Belieben auszusuchen.

Uebrigens danke ich dem hiesigen geehrten Publico und sonderlich meinen werthgeschätzten Freunden und Gönnern in hiesiger Provinz für die mir gewährte Freundschaft und Vertrauen, mit inniger Dankbarkeit meines Herzens, werde nie vergessen das Gute, was ich in diesem Lande genossen, und mich gewiß jederzeit mit gerührtem Herzen an die hier in friedlicher und stiller Banne verbrachten Jahre erinnern.

Norden, den 21. July 1800.

Uhrmacher D. Favre.

28. Das 188 Seiten starke Verzeichniß neuer Bücher, von der Ostermesse 1800, darinnen für Bücherfreunde eine vortheilhafte Bedingung, unter welcher ich künftig die Herren Bücherfreunde, alles was sie befehlen, besorgen werde, ist bey mir gratis zu bekommen; auch bin ich bereit solches jedem, der es durch postfreye Briefe begehrt und zu haben wünscht, gleich zu übersenden; ich bin überzeugt, daß diese Bedingung, unter welcher ich künftig mit den Herren Bücherfreunden zu handeln gedenke, jedem willkommen seyn wird, und daher mich Ihrer gütigen Austragen versichert halte, mit der Versicherung, daß ich soviel als Menschen möglich alles prompte und richtig besorgen werde. Zugleich erinnere, da ich eine Menge von denen bekannten Nachdrücken vorrätzig habe, daß ich willens bin solche unter vortheilhaften Bedingungen loszuschlagen.

Leer, im Monat July 1800.

G. G. Mäcken, Buchhändler.

29. Bey Lipman Samson in Emden, nahe bey der Kettenbrücke, ist ein Clavier zu Kauf von fünftehalb Octaven, nemlich von groß C bis dreyimal gestrichen F. Die Clavatur ist schwarz Ebenholz mit Elfenbein.

30.



30. Einem geehrten Publico mache ich hieburch ergebenst bekannt, daß ich wieder mit einem Vorrath von Kalk, sowohl zum Weissen als auch zum Mauern, versehen bin; ersuche daher um geneigte Gunst und versichere gute Waare und prompte Behandlung.

Murich, den 17. July 1800.

Ecke W. Wolken.

31. Der Lederfabrikant Borchert Wilhelm Kobewyl in Emden, hat einen noch fast neuen Holländischen Postwagen mit Verdeck, in welchen 8 Personen sitzen können und von einem Fuhrmann mit 2 Pferden gefahren werden kann, zu verkaufen. Wer diesen Wagen zu kaufen Lust hat, wolle sich bald bey ihm melden.

32. Die Frau Wittwe Geske Maria Müllers ist freywillig gesonnen das ihr zuständige zu Murich in der Nörenburg belegene Haus in uno termino am 9. August des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

G e b u r t s : A n z e i g e .

I. Heute wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Emden, den 12. July 1800.
Carl L. Marchés.

L o t t e r i e : S a c h e n .

I. Zur 1sten Classe 13ter Lotterie fielen in unser Haupt-Comtoir folgende Gewinne, als: No. 49847 à 200 Rthlr., 17133 à 16 Rthlr., 17103, 17141, 17155, 17181, 49417, 49842, 49843, 49855, 49879, 49881 und 49894 à 7 Rthlr. Die hereingeblichenen Loose müssen bey Verlust ihres weitem Anrechts vor den 4. August d. J. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt worden ist. Kaufloose, wie auch beliebige Sätze zur Zahlen-Lotterie, sind bey uns täglich zu haben und ersuchen Spiellustige an uns sich zu adressiren.

Gebrüdere Reichers in Leer.

A n m e r k u n g .

Da der Verkauf der Kleider ic. des weyl. Hays Evers Ehefrau in einigen Exemplaren auf den 25. July gesetzt, derselbe aber hiernächst auf den 31. July bestimmt worden; so wird solches hier, zur Vermeidung eines Irrthums, bemerkt.

